

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Bürgermeisterin öffentlich ☒			Drucksachennummer 142/2022
Pietschmann, Sandra nicht öffentlich ☐			

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	22.03.2022

Änderung der Zuständigkeitsordnung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt, die Zuständigkeitsordnung für den Rat und seine Ausschüsse vom 10.02.2020 (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.01.2021 gem. § 60 Abs. 1 Satz der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, in Kraft getreten am 13.02.2021) um den § 5 a zu ergänzen.

§ 5 a Ausschuss Personalauswahlkommission

(1) Die Personalauswahlkommission besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister und aus den Fraktionsvorsitzenden. Die Fraktionen können anstelle der Vorsitzenden auch andere Ratsmitglieder entsenden. Im Auftrag der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters nehmen auch Personen aus dem für Personal zuständigen Amt an der Personalfindungskommission beratend teil.

(2) Die Kommission ist für die Besetzung von Stellen gem. § 20 Absatz 2 der Hauptsatzung und für Beigeordnete zuständig. Die Personalauswahlkommission nimmt ihre Arbeit im Anschluss an das regelgerechte Personalauswahlverfahren der Stadt Mettmann auf.

(3) Die Personalauswahlkommission hat die Aufgabe,

1. Auswahlgespräche zu vorgenannten Stellen mit bis zu 3 von der Verwaltung nach den Grundsätzen der Bestenauslese ausgewählten Personen durchzuführen. Die Bestenauslese wird in einem Ranking dokumentiert.

und

2. nach diesen Auswahlgesprächen eine Empfehlung an den Rat für bis zu 2 Personen auszusprechen, die als bestgeeignete Personen gem. einem dokumentierten Ranking dem Rat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

(4) Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister beruft die Personalauswahlkommission ein und leitet die Sitzung. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig. Sitzungen der Personalauswahlkommission sind nicht öffentlich.

(5) Auf Vorschlag der Personalauswahlkommission entscheidet der Rat aufgrund Papierlage. Nach der Wahl und nach Dienstaufnahme erfolgt eine persönliche Vorstellung im jeweiligen Fachausschuss.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:**Begründung für die Einsetzung einer Personalauswahlkommission:**

Für die Besetzung der in der Hauptsatzung unter § 20 Absatz 2 beschriebenen Stellen unter Einbindung des Rates wird eine Personalauswahlkommission eingesetzt. Die Personalauswahlkommission trifft eine Vorauswahl für die Besetzung in einem kleineren und vertraulichen Kreis. Auf diese Weise wird die Stadt Mettmann auch dem Schutz der Bewerber und seiner Daten gerecht. Dies ist heute ein wichtiges Kriterium auf dem stark umworbenen Arbeitsmarkt und wird von Bewerbern auf Führungspositionen aktiv nachgefragt. Auswahlverfahren werden heute auch digital durchgeführt. Auch dies wird durch die Einbindung der Personalauswahlkommission möglich. Ein modernes Bewerbungsverfahren trägt zur Attraktivität als Arbeitgeber bei.

Gez. Pietschmann